

**Mehrwertsteuer: Die Europäische Kommission fordert Frankreich auf, seine Rechtsvorschriften zur Steuerbefreiung bestimmter Umsätze im Zusammenhang mit Schiffen zu ändern.**

*Die Kommission hat Frankreich aufgefordert, innerhalb von zwei Monaten seine Rechtsvorschriften zur Mehrwertsteuerbefreiung bestimmter Umsätze im Zusammenhang mit Schiffen zu ändern. Nach Auffassung der Kommission geht die in Frankreich gewährte Steuerbefreiung über das von der MwSt-Richtlinie zugelassene Maß hinaus.*

In der Mehrwertsteuerrichtlinie sind die von der Steuer befreiten Umsätze aufgeführt. Die dort genannten Fälle stellen Ausnahmen von der allgemeinen Regel dar, wonach jede gegen Entgelt getätigte Lieferung von Gegenständen oder erbrachte Dienstleistung eines Steuerpflichtigen mehrwertsteuerpflichtig ist.

Diese Liste enthält einige Umsätze im Zusammenhang mit Schiffen (Artikel 148 MwSt-Richtlinie), bei denen bestimmte in der Richtlinie genannte Bedingungen erfüllt sein müssen.

Nach Auffassung der Kommission steht die französische Rechtsprechung im Widerspruch zur MwSt-Richtlinie, weil sie eine zu weit gehende Befreiung gewährt. So ist in den französischen Rechtsvorschriften für Schiffe im entgeltlichen Passagierverkehr und zur Ausübung einer Handelstätigkeit nicht der Schiffsverkehr „auf hoher See“ als Voraussetzung für die Steuerbefreiung genannt.

Hintergrund

Die Aufforderung ergeht in Form einer mit Gründen versehenen Stellungnahme (zweiter Schritt des Vertragsverletzungsverfahrens gemäß Artikel 258 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV)). Wenn Frankreich seine Rechtsvorschriften nicht fristgerecht ändert, kann die Kommission beschließen, den Europäischen Gerichtshof anzurufen.

Bei der Kommission wird dieser Fall unter dem Aktenzeichen 2008/2287 geführt.

Für Pressemitteilungen zu Vertragsverletzungsverfahren in den Bereichen Zollunion und Steuern siehe:

[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/common/infringements/infringement\\_cases/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/taxation_customs/common/infringements/infringement_cases/index_de.htm)

Die neuesten allgemeinen Informationen über Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten können abgerufen werden unter:

[http://ec.europa.eu/community\\_law/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/community_law/index_de.htm)